

Formular Befreiung UStG

Wir, die Sunstone Power Industrial GmbH, möchten im Auftrag unseres Online-Shops www.sunstonepower.de und dem eBay-Shop sunstone-power darauf hinweisen, dass eine umsatzsteuerfreie Lieferung Ihrer Bestellung nur erfolgt, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es zulassen.

Sollte Ihre Bestellung Artikel enthalten, die anscheinend nicht nach der neuen Gesetzgebung von der Mehrwertsteuer befreit sind, werden wir Sie ebenfalls per E-Mail bzw. durch die entsprechende elektronische Plattform darauf hinweisen. Wir behalten uns vor, fällige Mehrwertsteuerbeträge ggf. nachzufordern.

Kundeninformationen

Datum:

Bestellnummer:

Nachname:

Vorname:

Verwendungszweck des Produkts: zum privaten Zweck öffentlichen Zweck gewerblichen Zweck

Telefon:

E-Mail:

Falls § 12 Abs. 3 UStG* (für Deutschland) oder § 28 Abs. 62 UStG 1994** (für Österreich) nicht für meinen Kauf gelten, bestätige ich, dass ich die anfallende Umsatzsteuer an die Sunstone Power Industrial GmbH per Banküberweisung*** zahlen werde.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind. Für falsche Angaben übernehme ich die Haftung.

Ort:

Unterschrift:

*Die Steuer ermäßigt sich auf 0 Prozent für die folgenden Umsätze: 1. die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Die Voraussetzungen des Satzes 1 gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird.

**Abweichend von § 10 ermäßigt sich die Steuer auf 0% für die Lieferungen, innergemeinschaftlichen Erwerbe, Einfuhren sowie Installationen von Photovoltaikmodulen, die nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Jänner 2026 ausgeführt werden bzw. sich ereignen. Dies gilt nur, wenn die Lieferungen oder Installationen an oder die innergemeinschaftlichen Erwerbe bzw. Einfuhren durch den Betreiber erfolgen. Weitere Voraussetzung ist, dass die Engpassleistung der Photovoltaikanlage nicht mehr als 35 Kilowatt (peak) beträgt oder betragen wird und dass die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von folgenden Gebäuden betrieben wird oder betrieben werden soll:

Gebäude, die Wohnzwecken dienen, Gebäude, die von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder Gebäude, die von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung), genutzt werden.

Eine Photovoltaikanlage gilt nur dann als in der Nähe eines Gebäudes im Sinne des dritten Satzes betrieben, wenn sie sich auf einem bestehenden Gebäude oder Bauwerk desselben Grundstückes befindet. Weiters darf für die betreffende Photovoltaikanlage bis zum 31. Dezember 2023 kein Antrag auf Investitionszuschuss nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, BGBl. I Nr. 150/2021, eingebracht worden sein.

***Sunstone Power Industrial GmbH

Deutsche Bank

IBAN: DE86 2507 0024 0037 7291 00

BIC(SWIFT CODE): DEUTDE33HAN